

## öffentliche Sitzung

Federführend: Stabsstelle 2 - Presse, Öffentlichkeitsarbeit, Kultur	AZ: Berichterstatter/-in: Herr Sonders
Beratungsfolge: Datum                      Gremium 16.09.2010            Hauptausschuss  <b>Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung, die der          Bürgermeister zusammen mit einem Ratsmitglied gem. § 60 Abs. 2          Satz 1 GO NRW für den Hauptausschuss des Rates der Stadt          gefasst hat;          hier: Genehmigung einer Dienstreise nach Hennigsdorf</b>	

Gez. Sonders

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Erster Beigeordneter

\_\_\_\_\_  
Technische Beigeordnete

\_\_\_\_\_  
Dezernent

\_\_\_\_\_  
Kämmerer

\_\_\_\_\_  
Rechnungsprüfungsamt

### **Beschlussvorschlag**

Der Hauptausschuss des Rates der Stadt genehmigt die in o. a. Angelegenheit gefasste Dringlichkeitsentscheidung Nr. 09 vom 11. August 2010

**Darstellung der Sachlage:**

Ziel der Dienstreise:

Hennigsdorf

Zeitpunkt der Dienstreise:

27.08. bis 29.08.2010

Zweck der Dienstreise:

Repräsentation der Stadt Alsdorf und des Partnerschaftskomitees in der Partnerstadt Hennigsdorf anlässlich der Hennigsdorfer Festmeile

Teilnehmer/innen:

Stv. Heinrich Plum

Stv. Hubert Hennes

**Darstellung der Rechtslage:**

Gem. § 9 Abs. 6 der Hauptsatzung der Stadt Alsdorf vom 04.10.1999 in der derzeit geltenden Fassung bedürfen Dienstreisen von Stadtverordneten, sachkundigen Bürgern und Einwohnern sowie sonstiger vom Rat der Stadt zu ehrenamtlicher Tätigkeit berufener Personen der Genehmigung des Hauptausschusses.

Gem. § 60 Abs. 2 GO NW i.V.m. den entsprechenden Verwaltungsvorschriften entscheidet der Bürgermeister zusammen mit einem dem Ausschuss angehörenden Ratsmitglied in dringenden Fällen über die Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Hauptausschusses unterliegen.

**Darstellung der finanziellen Auswirkungen:**

Für genehmigte Dienstreisen erhalten Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse sowie Ortsvorsteher Reisekostenvergütung nach Maßgabe des Landesreisekostengesetzes. Neben Reisekostenvergütung dürfen keine Sitzungsgelder gewährt werden.

**Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:**

Entfällt.

**Anlage/n:**

Dringlichkeitsentscheidung Nr. 09 vom 11.08.2010